

# **PyrmontCard-Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtliche Bestimmungen (Stand 16.04.2018)**

Um dem digitalen Zeitalter Rechnung tragen zu können, stellt das Staatsbad Pyrmont, namentlich die Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH ab Januar 2016 die Kurkarte auf die neue elektronische Form (nachfolgend PyrmontCard genannt) um. Die PyrmontCard besitzt dabei verschiedene für Gäste vorteilhafte Nutzungsmöglichkeiten.

Die gesetzliche Grundlage des Kurbeitrags des Staatsbades Pyrmont liegt in der Verordnung über den Kurbeitrag im Staatsbad Pyrmont vom 01. Juni 2007 (Nds. GVBl. Nr. 15/2007 S. 211, geändert durch VO vom 04. Juli 2008, Nds. GVBl. Nr. 16/2008 S. 261). Die Höhe des Kurbeitrages ergibt sich aus der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Verordnung über den Kurbeitrag im Staatsbad Pyrmont (vgl. <http://www.recht-niedersachsen.de/20220/gv07,15,211.htm>).

Mit seiner Unterschrift auf dem „Meldeschein Bad Pyrmont“ erklärt jeder Gast (nachfolgend Nutzer genannt) die Annahme der folgenden PyrmontCard-Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

## **A. PyrmontCard-Nutzungsbedingungen**

### **1. Vertragspartner**

Vertragspartner zur Nutzung der PyrmontCard sind die Niedersächsisches Staatsbad Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend Kurzverwaltung genannt) einerseits und der Nutzer andererseits.

### **2. Weitere Beteiligte**

Neben der Kurzverwaltung und dem Nutzer sind auch noch die örtlichen, zur Ausgabe von PyrmontCards befugten Vermieter, etwa Pensionen, Hotels, Sanatorien, Kuranstalten und Kliniken (nachfolgend Ausgabestellen genannt) und die angeschlossenen Leistungserbringer, welche etwa im Bereich der Nahverkehrsdienstleistungen und im Bereich Gesundheit, Kultur, Handel, Sport sowie Freizeit (nachfolgend Leistungsendstellen genannt) zu finden sind, an der Funktionsfähigkeit des Systems der PyrmontCard beteiligt.

### **3. Vertragsgegenstand**

**a.)** Vertragsgegenstand ist die Nutzungsmöglichkeit der PyrmontCard. Die PyrmontCard gibt es dabei in verschiedenen Ausführungen, namentlich als einfache PyrmontCard, als PyrmontCard Jahreskarte, und als PremiumCard. Welche Ausführung der PyrmontCard der Nutzer in seiner Ausgabestelle auswählen kann, hängt allein davon ab, für welche Ausführung(en) der PyrmontCard die jeweilige Ausgabestelle freigeschaltet ist. Wenn mehrere Ausführungen der PyrmontCard freigeschaltet sind, kann der Nutzer gleichwohl nur eine davon auswählen.

**b.)** Die PyrmontCard in all ihren Ausführungen wird grundsätzlich gegen einen von der Ausgabestelle festzulegenden und bei dieser zu hinterlegenden Pfandbetrag ausgehändigt. Zuvor quittiert der Nutzer seine Zustimmung zu den vorliegenden PyrmontCard-Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen mittels seiner Unterschrift auf dem „Meldeschein Bad Pyrmont“. Möchte der Nutzer die ihm ausgehändigte PyrmontCard käuflich erwerben, hat er den von der Ausgabestelle festgelegten Kaufpreis an diese zu entrichten.

**c.)** Die Nutzungsmöglichkeit der PyrmontCard in all ihren Ausführungen besteht darin, dass der Nutzer seine PyrmontCard zum einen als Nachweis für den von ihm ordnungsgemäß entrichteten Kurbeitrag vorzeigen kann. Zum anderen kann der Nutzer seine PyrmontCard

bei angeschlossenen Leistungsendstellen zur elektronischen Überprüfung vorlegen, um während der Gültigkeitsdauer seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung seine Berechtigung zur Inanspruchnahme einer etwaig von der Leistungsendstelle damit aktuell verbundenen Vergünstigung nachzuweisen. Der Nutzer ist jedoch damit einverstanden, dass die bloße Vorlage seiner PymontCard zwecks Inanspruchnahme einer seitens der Leistungsendstelle aktuell ermöglichten Vergünstigung oder sonstiger Leistung nicht dazu führt, dass die Kurverwaltung oder die Bad Pymont Tourismus GmbH oder die Ausgabestelle neben der Leistungsendstelle sein Vertragspartner für die von der Leistungsendstelle angebotene Leistung wird. Der Nutzer ist deshalb damit einverstanden, dass sich sein Vertragsverhältnis mit einer Leistungsendstelle allein nach den zwischen ihm und dieser Leistungsendstelle getroffenen vertraglichen Vereinbarungen bemisst. Weder die Kurverwaltung noch die Ausgabestelle schulden dem Nutzer aus der Nutzung seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung eine auf etwaige Angebote einer Leistungsendstelle bezogene Leistung weder als Hauptpflicht, noch als Nebenpflicht.

**d.)** Dem Nutzer ist bekannt, dass er etwaig von einer Leistungsendstelle angebotene Vergünstigungen nicht durch Vorlage mehrerer PymontCards erhöhen oder sonst wie für sich verbessern kann.

**e.)** Dem Nutzer ist auch bekannt, dass ihm eine Leistungsendstelle in Fällen von höherer Gewalt und aus sonstigen sachlichen Gründen, z.B. Überfüllung der Örtlichkeit oder dem Ausverkauf einer Veranstaltung der Leistungsendstelle, schlechten Witterungsverhältnissen, behördlichen Anordnungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Maßnahmen der Verkehrssicherung oder Gefahrenabwehr, Streiks, Personalmangel, Krankheit, Feuer- und Wasserschäden, trotz Vorlage seiner gültigen PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung den Zugang zu ihren Örtlichkeiten und/oder die Inanspruchnahme einer von ihr damit verbundenen Vergünstigung nach billigem Ermessen verweigern darf.

**f.)** Dem Nutzer ist ferner bekannt, dass seine PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung im Alleineigentum der Kurverwaltung steht. Etwas anderes gilt nur für den Fall, dass der Nutzer seine PymontCard käuflich erwirbt.

**g.)** Dem Nutzer ist bekannt, dass eine Leistungsendstelle das Recht hat, etwaig von ihr angebotene Vergünstigungen während der Gültigkeitsdauer der PymontCard und all ihrer möglichen Ausführungen zeitlich einzuschränken, zu verringern oder ganz zu streichen. Der Nutzer informiert sich daher stets selbständig und vorab bei der jeweiligen Leistungsendstelle über die dort etwaig und aktuell angebotenen Vergünstigungen. Wird während der Gültigkeitsdauer der PymontCard eine Vergünstigung von einer Leistungsendstelle zeitlich eingeschränkt oder ihrer Höhe nach verringert oder ganz gestrichen, ist der Nutzer damit einverstanden, dass ihm in diesem Fall kein Ersatz- oder Erstattungs- oder sonstiger Anspruch gegen die Kurverwaltung oder die Bad Pymont Tourismus GmbH oder die Ausgabestelle zusteht. Auch in allen sonstigen Fällen, in denen die Kurverwaltung kein Verschulden an der etwaigen zeitlichen Einschränkung oder Verringerung oder Streichung einer Vergünstigung einer Leistungsendstelle trifft, haftet weder die Kurverwaltung noch die Bad Pymont Tourismus GmbH und auch nicht die Ausgabestelle auf Ersatz oder Erstattung oder auf sonstige Ansprüche wegen der entgangenen Vergünstigung.

**h.)** Der Nutzer ist damit einverstanden, dass eine Ausgabestelle nicht dazu befugt ist, die vorliegenden Nutzungsbedingungen und/oder datenschutzrechtlichen Bestimmungen ganz oder auch nur teilweise zu ändern oder ganz oder auch nur teilweise auszuschließen. Dasselbe gilt entsprechend für Leistungsendstellen.

#### **4. Gültigkeitsdauer**

**a.)** Der Nutzer ist damit einverstanden, dass seine Möglichkeit zur Nutzung seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung mit dem Ende seines Aufenthaltes im Staatsbad Pymont automatisch endet, ohne, dass es einer Kündigung bedarf (Gültigkeitsdauer).

**b.)** Etwas anderes gilt nur für die PymontCard Jahreskarte, deren Gültigkeitsdauer ein Jahr ab Aushändigung und Zahlung des vollständigen Entgeltes beträgt.

## **5. Preise**

**a.)** Die Nutzung der einfachen Form der PymontCard ist während des Zeitraumes ihrer Gültigkeit für einen kurbeitragspflichtigen Nutzer kostenlos, sofern er diese bei seiner Abreise unbeschädigt bei seiner Ausgabestelle oder bei der Kurverwaltung oder der Bad Pymont Tourismus GmbH abgibt. In diesem Fall erhält der Nutzer auch seinen zuvor hinterlegten Pfandbetrag zurück. Andernfalls verfällt der Pfandbetrag. Kauft der Nutzer hingegen seine PymontCard, hat er den Kaufpreis an seine Ausgabestelle zu zahlen.

**b.)** Für die etwaige mögliche Nutzung einer anderen Ausführung der PymontCard entrichtet der Nutzer neben einem Pfandbetrag auch ein zwischen ihm und seiner Ausgabestelle zu vereinbarendes Entgelt. Bei unbeschädigter Rückgabe erhält der Nutzer seinen Pfandbetrag zurück. Für den etwaig möglichen Kauf zahlt der Nutzer den von seiner Ausgabestelle verlangten Kaufpreis.

## **6. Nutzungsberechtigte**

**a.)** Zur Nutzung der PymontCard in all ihren Ausführungen berechtigt sind zu den obigen Bedingungen nur Gäste der zur Ausgabe befugten Ausgabestellen, soweit die jeweilige Ausführung der PymontCard von der Ausgabestelle angeboten wird.

**b.)** Einwohner von Bad Pymont, Personen mit Zweitwohnsitz in Bad Pymont und sonstige auswärtige Personen können, sofern sie den Jahreskurbeitrag zahlen, die einfache Form der PymontCard zu den obigen Bedingungen nutzen.

**c.)** Geschäftsreisende können den Kurbeitrag freiwillig zahlen und die einfache Form der PymontCard zu den obigen Bedingungen und zudem je nach Verfügbarkeit gegen Zahlung des zusätzlichen Entgeltes auch die PremiumCard oder die PlatinCard zu den obigen Bedingungen nutzen.

## **7. Nutzungsverbote und –einschränkungen**

**a.)** Der Nutzer ist damit einverstanden, dass sowohl die Kurverwaltung als auch jede Ausgabestelle, jede Leistungsendstelle und auch die Bad Pymont Tourismus GmbH im Falle eines wichtigen Grundes das Recht haben, die Aushändigung der PymontCard in all ihren Ausführungen an den Nutzer zu verweigern oder zeitlich oder dauerhaft einzuschränken.

**b.)** Der Nutzer ist ebenso damit einverstanden, dass sowohl die Kurverwaltung als auch jede Ausgabestelle, jede Leistungsendstelle und auch die Bad Pymont Tourismus GmbH im Falle eines wichtigen Grundes das Recht haben, die weitere Nutzung einer bereits ausgehändigten PymontCard in all ihren Ausführungen durch den Nutzer zu verweigern oder zeitlich oder dauerhaft einzuschränken. Die genannten Personen haben in diesen Fällen auch das Recht, die jeweilige PymontCard des Nutzers unverzüglich und ersatzlos einzuziehen.

**c.)** Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn durch die Nutzung einer PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung eine konkrete Gefährdung anderer Personen und deren Rechtsgütern oder der Person des Nutzers und seiner Rechtsgüter selbst eingetreten oder zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Nutzer bei der Nutzung seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung missbräuchlich agiert, gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonal verstößt oder sich derart vertragswidrig verhält, dass der Kurverwaltung, der Ausgabestelle oder einer Leistungsendstelle eine weitere Zusammenarbeit mit dem Nutzer nicht mehr zumutbar ist.

**d.)** Dem Nutzer ist auch bekannt, dass Leistungsendstellen zudem aus sachlichen Gründen das Recht haben, ihm den Zugang zu ihrer Örtlichkeit oder einer Veranstaltung zu verweigern, wenn er die jeweils notwendigen Anforderungen an Gesundheit, Kleidung oder Ausrüstung nicht erfüllt.

**e.)** Dem Nutzer ist ferner bekannt, dass die Inanspruchnahme von Vergünstigungen bei einer Endstelle von seinem Alter oder sonstigen in seiner Person liegenden, sachlich begründeten Umständen liegen kann und der diese Umstände zunächst gegenüber der Leistungsendstelle nachweisen muss.

## **8. Übertragbarkeit**

Die PyrmontCard, egal in welcher Ausführung, ist nicht auf andere Personen übertragbar.

## **9. Haftung**

- a.) Der Nutzer haftet für Schäden der Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- b.) Der Nutzer weiß, dass die Nutzung der PyrmontCard in ihrer jeweiligen Ausführung keine Versicherungsleistungen zu seinen Gunsten enthält.
- c.) Der Nutzer weiß, dass er für die Inanspruchnahme des etwaigen Zugangs zu den Örtlichkeiten oder den Veranstaltungen oder den Vergünstigungen einer Leistungsendstelle selbst und eigenverantwortlich allein abzuschätzen hat, ob zu deren Inanspruchnahme insbesondere gesundheitlich geeignet ist.
- d.) Die Kurverwaltung haftet nicht für Schäden des Nutzers. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind jedoch etwaige Schäden des Nutzers, die:
  - aa.) auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, welche auf eine fahrlässige Pflichtverletzung seitens der Kurverwaltung oder auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist,
  - bb.) als sonstige Schäden einzuordnen sind und auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der Kurverwaltung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
  - cc.) sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben oder
  - dd.) durch die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) verursacht worden sind.

Die Kurverwaltung haftet bei Schäden im Sinne der Punkte aa.) und bb.) in voller Höhe, bei Schäden im Sinne des Punktes cc.) in gesetzlicher Höhe. Bei Schäden im Sinne des Punktes dd.) haftet die Kurverwaltung nur im bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Rahmen. Sofern die Kurverwaltung für vorhersehbare und vertragstypische Schäden haftet, ist ihre Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

## **10. Änderungsvorbehalt**

Der Kurverwaltung bleibt es vorbehalten, die vorstehenden Nutzungsbedingungen aus sachlichem Grund in zumutbarem Umfang durch einseitige Erklärung zu ändern. Änderungen nach Ausgabe der PyrmontCard an den Nutzer sind während der vertragsgemäßen Gültigkeitsdauer jedoch ausgeschlossen.

## **11. Schlussbestimmungen**

- a.) Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Kurverwaltung und dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- b.) Der Nutzer kann die Kurverwaltung nur an ihrem Sitz verklagen. Sofern der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine Person ist, die keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder deren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Kurverwaltung vereinbart.
- c.) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn anderslautendes zwingendes Recht der Europäischen Union anwendbar ist.
- d.) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- e.) Sollte eine der vorstehenden Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses im Übrigen nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bedingung oder zur Ausführung der Regelungslücke gilt die allgemeine Gesetzeslage.

## **B. Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Im Rahmen der nachfolgenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird dem Nutzer einer PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung aufgezeigt, wie die Niedersächsisches Staatsbad Pymont Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend Kurverwaltung genannt) seine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert.

### **1. Begriffsbestimmung**

**a.)** Als personenbezogene Daten werden nachfolgend Informationen bezeichnet, die einer bestimmten Person zugeordnet und zu ihrer Identifizierung genutzt werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder verdichtete Daten, die auch zusammen mit anderen Informationen oder in anderer Weise nicht zur Identifizierung eines bestimmten Nutzers verwendet werden können.

**b.)** Als Ausgabestellen werden nachfolgend die örtlichen, zur Ausgabe von PymontCards befugten Vermieter, etwa Pensionen, Hotels, Sanatorien, Kuranstalten und Kliniken (nachfolgend Ausgabestellen genannt) bezeichnet.

**c.)** Als Leistungsendstellen werden nachfolgend die angeschlossenen Leistungserbringer, welche etwa im Bereich der Nahverkehrsdienstleistungen und im Bereich Gesundheit, Kultur, Handel, Sport sowie Freizeit (nachfolgend Leistungsendstellen genannt) zu finden sind, bezeichnet.

### **2. Änderungsvorbehalt**

Die Kurverwaltung kann die obige datenschutzrechtliche Erklärung mit einer Frist von 30 Tagen ändern. Jede Änderung wird dabei in den Geschäftsräumen der Kurverwaltung und bei allen angeschlossenen Ausgabestellen ausgelegt sowie im Internet unter [www.BadPymont.de](http://www.BadPymont.de) veröffentlicht. Registrierte Nutzer werden in diesem Fall zudem entsprechend per E-Mail über Änderungen und ihre Rechte informieren.

### **3. Verantwortliche Stelle**

Verantwortliche Stelle für Nutzer der elektronischen PymontCard in all ihren Ausführungen ist die Kurverwaltung. Diese verarbeitet die personenbezogenen Daten des Nutzers, um ihren kurbeitrags- und melderechtlichen Pflichten nachzukommen und ihre Dienstleistungen gemäß den in den obigen PymontCard-Nutzungsbedingungen und den hiesigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genannten Grundsätzen zu erbringen.

### **4. Verbindliche Datenschutzregeln**

**a.)** Die Kurverwaltung verpflichtet sich mit diesen verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzregeln, die personenbezogenen Daten des Nutzers nur im Rahmen des Meldeverfahrens und zur Nutzung von Angeboten im Rahmen der PymontCard, zu erheben, verarbeiten, nutzen und zu speichern. Aus diesem Grund hat die Kurverwaltung vorab auch die angeschlossenen Ausgabe- und Leistungsendstellen zur strikten Wahrung der Bestimmungen des einschlägigen Datenschutzrechts vertraglich verpflichtet.

**b.)** Je nach Wohnsitz oder Sitz des Nutzers können sich aus den verbindlichen Datenschutzregeln aufgrund einer Entscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder eines Gerichts weitere Datenschutzrechte ergeben.

### **5. Erhebung personenbezogener Daten**

Die Kurverwaltung und die angeschlossenen Ausgabestellen erheben nachfolgende Arten personenbezogener Daten, um dem Nutzer die Nutzung der PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung zu ermöglichen:

#### **a.) Dabei handelt es sich um folgende Daten:**

- Daten, die der Nutzer zur Empfangnahme seiner PymontCard in ihrer jeweiligen Ausführung angibt, wie Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Nationalität, Geburtsdatum, An- und Abreisetag, PymontCard-Typ und eventuell auch E-Mailadresse,

Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Postanschrift und (je nach genutztem Service) unter Umständen Finanzinformationen wie Kreditkarten- oder Bankdaten;

- Transaktionsdaten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Angeboten und Vergünstigungen von Leistungsendstellen;
- Versand-, Rechnungs- und andere Daten, die der Nutzer für die Inanspruchnahme von sonstigen Dienstleistungen und Produkten gegenüber der Kurverwaltung und/oder einer Ausgabestelle und/oder den Leistungsendstellen angibt und
- weitere personenbezogene Daten, die die Kurverwaltung zur Überprüfung bei Verdacht auf eine Vertragsverletzung und zur Authentifizierung benötigt und seitens des Nutzers freiwillig erhält (z.B. Anfertigung einer Rechnungskopie).

#### **b.) Datenerhebung über Ausgabestellen**

**Personenbezogenen Daten des Nutzers werden vor allem über die zuständige Ausgabestelle erhoben und in das elektronische System der Kurverwaltung sowie auf den „Meldeschein Bad Pyrmont“ übertragen.**

#### **c.) Weitere Erfassung von personenbezogenen Daten**

Sofern die Kurverwaltung weitere als die oben genannten personenbezogene Daten erfasst, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Internetseiten der Kurverwaltung durch den Nutzer übertragen werden, wird die Kurverwaltung den Nutzer vorab darüber informieren und ggf. sofern gesetzlich erforderlich um seine Einwilligung bitten (z. B. Im Falle der Nutzung von Marketingmaßnahmen).

### **6. Nutzung personenbezogener Daten**

**a.)** Die Nutzung personenbezogener Daten des Nutzers erfolgt zunächst einmal zu dem Zweck, Kurbeiträge entsprechend den Vorgaben der Verordnung über den Kurbeitrag im Staatsbad Pyrmont vom 01. Juni 2007 (Nds. GVBl. Nr. 15/2007 S. 211, geändert durch VO vom 04. Juli 2008, Nds. GVBl. Nr. 16/2008 S. 261) in ordnungsgemäßer Höhe zu erheben und über die Ausgabestellen einzuziehen.

**b.)** Des Weiteren erfolgt die Nutzung personenbezogener Daten des Nutzers, um ihm die sichere, reibungslose, vorteilhafte und persönliche Nutzung der PyrmontCard in ihrer jeweiligen Ausführung bieten zu können.

**c.)** Die Kurverwaltung nutzt die personenbezogenen Daten um:

- den Zugriff des Nutzers auf das elektronische PyrmontCard-System und dessen Vorteile und sonstige Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des gewünschten Kundenservices sicherzustellen;
- Sicherheitsverletzungen und verbotene oder rechtswidrige Aktivitäten zu verhindern, zu erkennen und zu untersuchen sowie die PyrmontCard-Nutzungsbedingungen durchzusetzen;
- die Leistungen der Kurverwaltung und auch den Angebote auf ihren Internetseiten und in ihren dortigen Anwendungen zu messen und zu verbessern;
- den Nutzer in folgenden Fällen kontaktieren zu können: Streitfallschlichtung, Geldforderungsdurchsetzung, zur Behebung technischer Probleme mit den Daten des Nutzers und in anderen gesetzlich zugelassenen Fällen.

### **7. Nutzung personenbezogener Daten für Marketingzwecken**

**a.) Eine Nutzung der personenbezogenen Daten für Marketingzwecken erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.** Wenn dazu vorab eine zusätzliche, ausdrückliche und schriftliche Einwilligung dazu erteilt werden muss, wird die Kurverwaltung diese gesondert beim Nutzer einholen. Natürlich hat der Nutzer jederzeit das Recht der Datennutzung zu Marketingzwecken zu widersprechen.

**b.)** Die Kurverwaltung sichert hiermit zu, dass sie die personenbezogenen Daten des Nutzers ohne seine vorherige zusätzliche, ausdrückliche und schriftliche Einwilligung nicht an Dritte für deren Marketingzwecke weitergibt.

## **8. Auskunft und Widerspruch gegen die Nutzung personenbezogener Daten**

**a.)** Der Nutzer kann eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Nutzung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen und so sein datenschutzrechtliches Widerspruchsrecht ausüben. Er hat weiter das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten.

Dazu wenden Sie sich bitte an:

Kurverwaltung  
Heiligenangerstr. 6,  
31812 Bad Pyrmont  
Tel.: 05281/151562  
Fax: 05281/151910  
E-Mail: [Datenschutz@staatsbad-pyrmont.de](mailto:Datenschutz@staatsbad-pyrmont.de)

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**b.)** Möglicherweise ist die Kurverwaltung dann jedoch technisch nicht mehr in der Lage, dem Nutzer die Funktionen und Vorteile seiner PyrmontCard im vollen Umfang weiter zur Verfügung zu stellen.

**c.)** Zudem enthält die Verordnung über den Kurbeitrag im Staatsbad Pyrmont vom 01. Juni 2007 (Nds. GVBl. Nr. 15/2007 S. 211, geändert durch VO vom 04. Juli 2008, Nds. GVBl. Nr. 16/2008 S. 261) unabdingbare gesetzliche Vorgaben zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung von personenbezogenen Daten zwecks ordnungsgemäßer Ermittlung und Abführung des Kurbeitrags, der über die Ausgabestellen einzuziehen ist.

## **9. Offenlegung personenbezogener Daten**

**a.)** Die Kurverwaltung legt personenbezogene Daten des Nutzers nur offen, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen und rechtswidrigen Taten im Zusammenhang mit der PyrmontCard in ihrer jeweiligen Ausführung und/oder dem elektronischen PyrmontCard-System insgesamt nachgehen zu können oder Rechte Dritter zu schützen.

**b.)** Die Offenlegung von personenbezogenen Daten geschieht dabei jedoch nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

**c.)** Personenbezogenen Daten werden Dritten gegenüber nicht für Werbe- und/oder Marketingzwecke offengelegt.

**d.)** Die Kurverwaltung ist berechtigt, personenbezogene Daten des Nutzers an folgende Personen weiterzugeben:

- Alle Leistungsentstellen und Ausgabestellen der PyrmontCard (Flyer ist für den Gast an den Ausgabestellen erhältlich)
- beauftragte Dienstleister, die für die Kurverwaltung das elektronische PyrmontCard-System und die Einsatzfähigkeit der PyrmontCards in all ihren Ausführungen unterstützen;
- beauftragte Dienstleister, die für die Kurverwaltung deren Internetseiten und dortige Anwendungen unterstützen;
- Dienstleister, die die Untersuchung von Betrugsfällen sowie die Durchsetzung von Geldforderungen aus der Teilnahme an dem elektronischen PyrmontCard-System bzw. der Nutzung der PyrmontCard in ihrer jeweilige Ausführung unterstützen;
- Dritte, an die laut ausdrücklichem Verlangen des Nutzers dessen personenbezogene Daten übermittelt werden sollen;
- Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden oder sonstige autorisierte Dritte Kraft eines Ersuchens auf Auskunft gemäß eines Ermittlungsverfahrens oder dem Verdacht einer Straftatbegehung, eine sonstigen rechtswidrigen Handlung oder anderen Tat, die für

die Kurverwaltung oder den Nutzer zu einer rechtlichen Haftung führen kann. Es werden dann – soweit vorhanden - herausgegeben:

Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Nutzernamen und Betrugsbeschwerden.

- Kreditauskunfteien, sofern und soweit gesetzlich zulässig, um etwa Zahlungsverzögerungen oder –ausfälle und andere Unregelmäßigkeiten zu melden, die für die Kreditwürdigkeit des Nutzers relevant sind.

e.) Die Kurverwaltung sorgt mit technischen, organisatorischen und vertraglichen Maßnahmen für den Schutz der personenbezogenen Daten des Nutzers; in ausländischen Staaten mag das Datenschutzniveau jedoch geringer sein. Daher gibt die Kurverwaltung personenbezogene Daten des Nutzers an Institutionen ausländischer Staaten nur dann heraus wenn von dort eine schriftliche Vorladung, ein schriftlicher Gerichtsbeschluss oder ein schriftlicher Nachweis über ein anderes staatliches Verfahren vorgelegt wurde und die Kurverwaltung zudem davon überzeugt ist, dass die Maßnahme der ausländischen Institution nicht gegen den deutschen ordre public verstößt und durch die Herausgabe der personenbezogenen Daten weiterhin zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leib und Leben oder Sach- und Geldwerte notwendig ist.

## **10. Zugriff und Änderung personenbezogener Daten**

a.) Der Zugriff und die Änderung der personenbezogenen Daten des Nutzers im elektronischen PyrmontCard-System sind nur der Kurverwaltung, dem von ihr beauftragten Dienstleister und der zuständigen Ausgabestelle gestattet; Voraussetzung für diesen Zugriff und etwaige Änderungen ist unter anderem die Verwendung eines nur autorisiertem Personal bekanntem passwortgeschützten Zugangs.

b.) Nutzer selbst können die meisten ihrer personenbezogenen Daten aufrufen, überprüfen und ändern lassen. Dazu muss lediglich die Ausgabestelle oder die Kurverwaltung aufgesucht und unter Vorlage eines Legitimationspapiere die etwaige Datenänderung erbeten werden. Der gesetzliche Anspruch auf Berichtigung Löschung und Sperrung der personenbezogenen Daten des Nutzers bleibt davon unberührt.

## **11. Schutz und Speicherung personenbezogener Daten**

a.) Die Kurverwaltung speichert die personenbezogenen Daten des Nutzers nur auf Servern in Deutschland.

b.) Durch organisatorische und vertragliche Maßnahmen werden die personenbezogenen Daten des Nutzers zudem vor unbefugtem Zugriff Dritter geschützt. Ebenso werden gemäß dem aktuellen Stand der Technik zusätzlich technische Schutzmaßnahmen durchgeführt.

## **12. Löschung und Aufbewahrung personenbezogener Daten**

a.) Sofern der Nutzer es fordert, wird die Kurverwaltung seine personenbezogenen Daten unverzüglich löschen bzw. sperren, damit andere Personen diese Daten nicht mehr abrufen könnten.

b.) Zu einer Löschung personenbezogener Daten, die auf Grund unabdingbarer gesetzlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Ermittlung und Abführung des Kurbeitrags vorgehalten werden müssen, ist die Kurverwaltung jedoch nicht befugt.

c.) Die Kurverwaltung wird personenbezogene Daten des Nutzers nach Ablauf der Gültigkeitsdauer einer PyrmontCard in ihrer jeweiligen Ausführung im Allgemeinen löschen, sofern nicht unabdingbare gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Ermittlung und Abführung des Kurbeitrags eine längere Aufbewahrungspflicht vorschreiben.

d.) Ebenso werden personenbezogene Daten des Nutzers erst dann gelöscht, wenn etwaig schwebende strafrechtliche Ermittlungsverfahren, Streitschlichtungsverfahren, offene Geldforderungen oder andere gesetzliche Maßnahmen rechtskräftig abgeschlossen sind. Insoweit werden personenbezogene Daten des Nutzers solange wie für den jeweiligen Zweck erforderlich und gesetzlich zulässig aufbewahrt.

### **13. Drittstaatenübermittlung**

Die Datenübermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

### **14. Beschwerderecht**

Es besteht weiter jederzeit ein Beschwerderecht bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zum Datenschutz. Dazu wenden Sie sich bitte an die/den Landesbeauftragte/n für den Datenschutz Anschrift.

### **15. Dritte Parteien**

Informationen in diesen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beziehen sich, sofern und soweit nicht darin ausdrücklich anders dargestellt ausschließlich auf die Nutzung und Offenlegung von personenbezogenen Daten des Nutzers durch die Kurverwaltung selbst.

### **Kontakt:**

Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH  
Heiligenangerstr. 6  
31812 Bad Pyrmont  
Tel.: 05281 / 1501  
Fax: 05281 / 151910  
E-Mail: [kurdirektion@staatsbad-pyrmont.de](mailto:kurdirektion@staatsbad-pyrmont.de)

Fragen zum Datenschutz:  
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH  
Herr Dipl.– Ing. Jörg Hagen  
Veilchenweg 6a  
30989 Gehrden

E-Mail: [datenschutz@staatsbad-pyrmont.de](mailto:datenschutz@staatsbad-pyrmont.de)

Stand: 16.04.2018